

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

der Einwohner-Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn

8. Dezember 2025

Geschäfts-Nr. 11

4. Budget 2026

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vertreter Gemeinderat

Vorlagen: Protokollauszug GR Nr. 95 vom 11.11.2025
Budget 2026

Antrag

Das Budget 2026 wird dem Wirtschafts- und Finanzausschuss mit folgenden Anträgen zuhanden des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung unterbreitet:

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2026 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 wird für die natürlichen Personen auf 112 Prozent und für die juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2026 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Als Antrag an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen

1. Das Budget über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2026 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2026 wird für die natürlichen Personen auf 112 Prozent und für die juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2026 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Expediert

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung

beschlossen:

27 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand Gesamtertrag Aufwandüberschuss	Fr. 142'559'080 Fr. 138'773'330 Fr. 3'785'750
2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen Einnahmen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 26'721'000 Fr. 3'392'000 Fr. 23'329'000
3. Spezialfinanzierungen		
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 337'340
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 336'680
4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
Natürliche Personen	112 Prozent der einfachen Staatssteuer	
Juristische Personen	107 Prozent der einfachen Staatssteuer	
5. Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--)	6 Prozent der einfachen Staatssteuer
6. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.		

Erläuterungen zum Budget

Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets. Der Budgetprozess ist jeweils sehr umfassend, intensiv und herausfordernd. Es ist allen bewusst, dass die kommenden Jahre in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung sein werden, weshalb es gilt, sorgfältig abzuwägen und zu planen. Für die Beurteilung der aktuellen finanziellen Situation lohnt sich ein Rückblick auf die Entwicklung der letzten 10 bis 15 Jahre. Die Stadt Solothurn ist eine attraktive und lebenswerte Stadt, auf die man mit Recht stolz sein kann. Diese Attraktivität ist jedoch nicht kostenlos, sondern muss dauerhaft und verantwortungsvoll finanziert werden. Die Steuern wurden ab 2012 sukzessive gesenkt, weshalb der Steuerertrag seither nicht gewachsen ist. Seit 2021 beträgt der jährliche Steuerertrag zwischen 71,5 und 75,1 Mio. Franken. Bereits in den Jahren 2010 und 2011 wurde ein Steuerertrag von rund 75 Millionen Franken erzielt. Die Stabilität der Steuereinnahmen ist somit belegt. Demgegenüber besteht ein erheblicher Investitionsbedarf. Werden notwendige Investitionen aufgeschoben, wirken sich diese zu einem späteren Zeitpunkt in verstärkter Form nachteilig aus. Die Investitionen wurden stets in den Finanzplänen abgebildet. Dazu wird Pascal Walter später aufzeigen, welche Projekte in den letzten Jahren vom Souverän an der Urne gutgeheissen wurden. Zur Wahrung des historischen Erbes der Stadt Solothurn sowie zur nachhaltigen Sicherung ihrer Attraktivität sind regelmässige und gezielte Investitionen erforderlich. So wurde das Baseltor bereits saniert, das Bieltor befindet sich derzeit in der Sanierung und auch verschiedene Schulhäuser mussten instand gesetzt werden. Die positiven Ergebnisse der entsprechenden Urnenabstimmungen zeigen, dass sich die Bevölkerung der Notwendigkeit dieser Sanierungsprojekte bewusst ist. Aktuell wird das Landhaus

saniert. Im kommenden Budget schlagen zudem die Sanierung der Gebäudehülle des Schulhauses Hermesbühl sowie die Sanierung des Stadtmistes wesentlich zu Buche. In den Stadtmist wird für die kommenden Generationen investiert – ein Erbe, das von vergangenen Generationen übernommen werden musste. Zudem ist allen bekannt, weshalb das Wachstum der Stadt seit Jahren blockiert ist.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 5,0 Mio. Franken zu und belaufen sich auf 23,3 Mio. Franken. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Nettoinvestitionen weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Gemäss dem Finanzplan muss zudem davon ausgegangen werden, dass sich das Niveau auch in den zukünftigen Jahren halten wird. Die Stadtpräsidentin erinnert sich an eine Gemeindeversammlung, an welcher über eine Steuersenkung debattiert wurde. Die Verantwortlichen betonten zum damaligen Zeitpunkt stets, wenn es denn notwendig sein wird, können die Steuern wieder erhöht werden. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Ein weiterer Aspekt sind die nicht beeinflussbaren Kostentreiber im Sozial- und Bildungsbereich, von denen auch die übrigen Gemeinden betroffen sind. Die nicht beeinflussbaren Kostenbeiträge für Gesundheit und soziale Sicherheit sind von 11,1 Millionen Franken im Jahr 2010 auf 20,9 Millionen Franken im Jahr 2026 angestiegen. Dies führte dazu, dass im Jahr 2024 trotz im Wesentlichen unveränderter Steuererträge seit 2010/11 zusätzliche, nicht steuerbare Mehraufwendungen von rund 7 Millionen Franken zu tragen waren. Für das Jahr 2026 ist gegenüber 2010 mit einer Kostensteigerung von insgesamt rund 10 Millionen Franken zu rechnen. Insbesondere in den Städten wird der Kostendruck im Sozialbereich in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Dies ist vor allem auf den demografischen Wandel zurückzuführen, da der Anteil der älteren Bevölkerung in städtischen Gebieten stärker wächst als in ländlichen Regionen. Eine würdige Pflege und Betreuung der älteren Generation ist dabei selbstverständlich und steht ausser Frage.

In den letzten Jahren wurden die Finanzen der Stadt durchleuchtet, was eine grosse Arbeit war. Verschiedene Massnahmen zur Entlastung des Budgets wurden durch den Gemeinderat beschlossen. Darauf wird Pascal Walter später noch näher eingehen. Einige Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden und damit konnten dieses Jahr Einsparungen von rund Fr. 600'000 realisiert werden. Diese Einsparungen werden 2026 in etwa im gleichen Rahmen ausfallen. Auf die grösstmögliche Entlastung der freiwilligen Ausgaben ist die Gemeindeversammlung im letzten Jahr nicht eingetreten, das gilt es zu respektieren. Nach der Abstimmung vom 30. November 2025 kann nun eine Korrektur vorgenommen werden. Die kantonale Vorlage zur Kürzung des STAFS Ausgleich wurde nicht angenommen, deshalb verbessert sich die Jahresrechnung um rund Fr. 267'000.

Reto Notter, Finanzverwalter, erläutert das vorliegende Budget 2026. Im Vergleich zum Vorjahr muss der Gemeindeversammlung ein Budget vorgelegt werden, das in der Erfolgsrechnung schlechtere Ergebnisse aufweist. Die Ergebnisse fielen schlechter aus, als sie aufgrund des Finanzplanes zu erwarten waren.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 142,6 Mio. Franken, Erträgen von 138,8 Mio. Franken und mit einem Aufwandsüberschuss von 3,8 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von 0,3 Mio. Franken aus. Von 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve, die mit der Einführung von HRM2 per 2016 und mit der Höherbewertung der Aktiven entstanden ist, aufgelöst. Im 2025 wurden so Neubewertungsreserven von 8,7 Mio. Franken aufgelöst. Aus diesem Grund sollte in den Jahren 2021 bis 2025 das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Im Budget 2026 wird im operativen Ergebnis ein Defizit von 5,8 Mio. Franken ausgewiesen, im Vorjahr waren es 10,4 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von 26,7 Mio. Franken und Einnahmen von 3,4 Mio. Franken Nettoinvestitionen in der Höhe von 23,3 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt -6,3 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von -1,3

Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission - einen Selbstfinanzierungsgrad analog des Finanzplans zu erreichen - konnte leider nicht erfüllt werden. Der erste Budgetentwurf sah noch einen Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 7,6 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung konnte dank Kürzungen von kleineren wie auch grösseren Beträgen um insgesamt 3,8 Mio. Franken verbessert werden. Die Investitionsrechnung musste um 0,8 Mio. Franken erhöht werden. Mit dem Budget 2026 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von 24,8 Mio. Franken oder Fr. 1'459 pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, das heisst die Nettoschulden erhöhen sich um diesen Betrag. Im Budget ist eine Teuerungsanpassung von 0,66 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Ausgeglichen wird aber die effektive Jahresteuerung, die beträgt nun 0,1 Prozent. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates 0,6 Prozent. Im Budget wurden 0,66 Prozent berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 8,3 Mio. Franken oder 11,4 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von 4,0 Mio. Franken oder 5,5 Prozent, so dass die Erfolgsrechnung um insgesamt 4,3 Mio. Franken verschlechtert wird. Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der aktuellen Veranlagungen und Hochrechnungen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen wird gegenüber dem Vorjahr von einer Steigerung von 3,9 Mio. Franken oder 6,2 Prozent ausgegangen. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 erwarten wir eine Steigerung von 3,1 Mio. Franken oder 4,9 Prozent. In dieser Steigerung ist die Steuerfusserhöhung um 5 Prozent auf 112 Prozent mitberücksichtigt. Die direkten Steuern der juristischen Personen sinken um 0,3 Mio. Franken oder -2,6 Prozent. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 ist hingegen eine Steigerung von 0,03 Mio. Franken oder 0,4 Prozent zu verzeichnen. Bei den übrigen direkten Steuern wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von 0,5 Mio. Franken oder 20,5 Prozent, gegenüber der Jahresrechnung 2024 mit einem Rückgang von -0,3 Mio. Franken oder -10,0 Prozent gerechnet.

Der aus den Steuern zu finanzierte Nettoaufwand der Erfolgsrechnung ohne die Dienststelle Finanzen und Steuern setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 27,7 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 21,1 Prozent, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 15,9 Prozent und die allgemeine Verwaltung mit 14,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet der Bereich Soziale Sicherheit die prozentual stärkste Zunahme, während im Bereich Verkehr die deutlichste Abnahme festzustellen ist.

Investitionsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 5,0 Mio. Franken zu. Sie belaufen sich auf 23,3 Mio. Franken und sind verglichen mit den Vorjahren weiterhin sehr hoch. Gemäss Finanzplan muss davon ausgegangen werden, dass auch die zukünftigen Jahre auf einem hohen Niveau sein werden. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 14,9 Mio. Franken. Das sind 1,1 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Es ist kein Sondertraktandum zu behandeln.

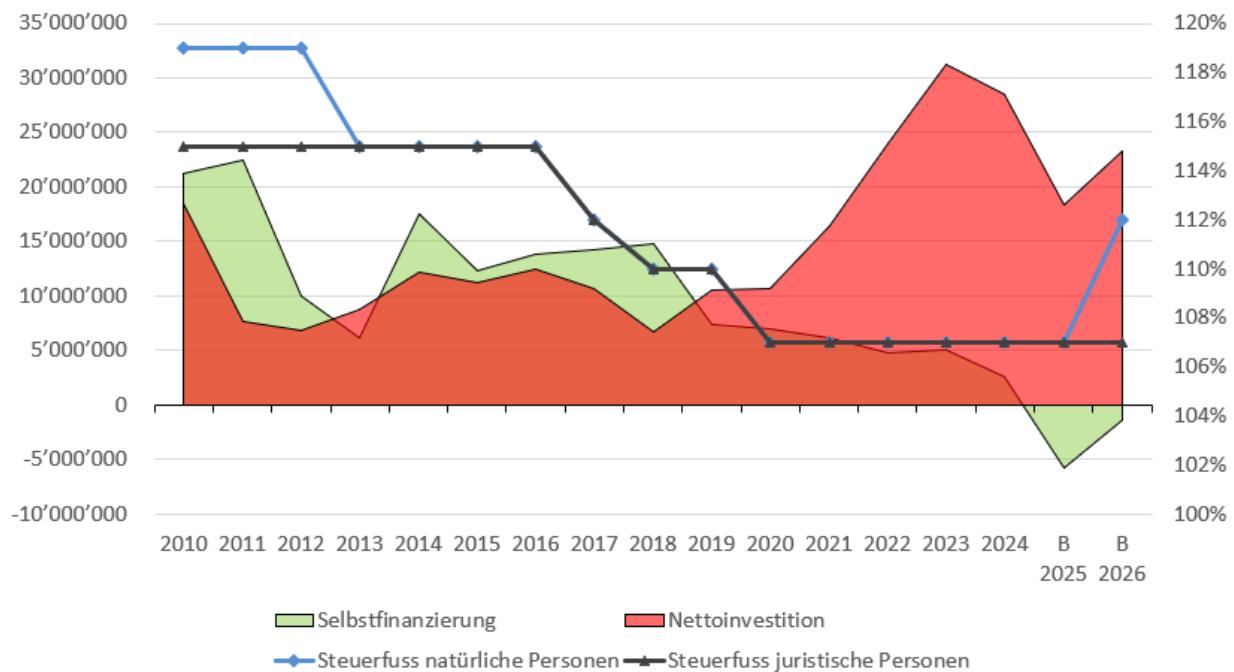
Zusammengefasst hält der Finanzverwalter folgendes fest:

- die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit beim operativen Ergebnis ab
- die Nettoinvestitionen sind sehr hoch, aber leicht unter dem Finanzplan
- der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplan
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten leider nicht erfüllt werden
- die Neuverschuldung ist sehr hoch.

Gemessen am Selbstfinanzierungsgrad weist die Stadt Solothurn mit diesem Budget eine grosse Neuverschuldung aus.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine Verengung des finanziellen Spielraums. Die massgeblichen Ursachen dafür sind die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre wie aber auch die Verschlechterung der Erfolgsrechnung, was bereits erläutert wurde.

Es wird nun eine Steuerfusserhöhung bei den natürlichen Personen von 107 auf 112 Prozent beantragt. Die jetzige Erhöhung des Steuerfusses ist nebst den Spar- und Optimierungsmassnahmen ein erster Schritt dazu, genügt jedoch aktuell nicht, um einen ausgeglichenen Finanzaushalt vorzuweisen.



Auf der vorangehenden Grafik ist die finanzielle Entwicklung der Stadt Solothurn dargestellt. Die grüne Fläche sind die zur Verfügung stehenden Mittel der Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung. Die rote Fläche sind die Nettoinvestitionen. Ist die Selbstfinanzierung höher, kann die Nettoschuld abgebaut werden, sind die Nettoinvestitionen höher, wird die Verschuldung grösser. Weiter ist auch die Entwicklung des Steuerfusses eingezeichnet. 2010 bis 2012 und 2014 bis 2018 konnten Finanzierungsüberschüsse erwirtschaftet werden. Per 2020 wurden letztmals die Steuern gesenkt. Finanzierungsfehlbeträge werden jedoch bereits seit 2019 erwirtschaftet, deshalb ist die jetzige Steuerfusserhöhung leider zwingend notwendig. Würde auf die jetzige Steuerfusserhöhung für natürliche Personen verzichtet, würde sich der Finanzierungsfehlbetrag um nochmalige 3 Mio. Franken vergrössern. Bereits jetzt wird ein grosser Finanzierungsfehlbetrag von 24,8 Mio. Franken ausgewiesen.

Mit diesen Bemerkungen bittet der Finanzverwalter die anwesenden Stimmberchtigten auf das Budget 2026 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Pascal Walter erläutert als Vertreter des Gemeinderates die Diskussionen und Erwägungen des Gemeinderates. Die Vorjahre sind mit dem vorliegenden Budget nur eingeschränkt vergleichbar, da in den Vorjahren Neubewertungsreserven aufgelöst wurden. Letztes Jahr wurde ein Verlust von 10 Mio. Franken ausgewiesen. Das aktuelle Budget weist trotz der eingerechneten, geplanten Steuererhöhung einen Verlust von 3,8 Mio. Franken aus. Es stellt sich die

Frage, was für Projekte die Stadt in den letzten fünf bis zehn Jahren vorbereitet hat und über welche an der Urne beschlossen wurde. Es sind dies die folgenden Projekte:

	Kosten bis 2025	Kosten ab 2026	Total	Zustimmung Urne im Jahr	Zustimmun g Urne mit
Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl	7,3 Mio. Fr.		7,3 Mio. Fr.	2019	86%
Schulhaus Fegetz, Gesamtsanierung	16,1 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.	16,5 Mio. Fr.	2022	83%
Schulhaus Hermesbühl, Sanierung Gebäudehülle	0,0 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.	4,8 Mio. Fr.	2025	
Schulhaus Vorstadt, Gesamtsanierung und Neubau	15,6 Mio. Fr.	0,5 Mio. Fr.	16,1 Mio. Fr.	2020	87%
Schulhaus Wildbach, Gesamtsanierung	10,3 Mio. Fr.	0,7 Mio. Fr.	11,0 Mio. Fr.	2021	86%
Landhaus, Sanierung	4,9 Mio. Fr.	4,2 Mio. Fr.	9,1 Mio. Fr.	2023	74%
Freibad, Gesamtsanierung der Luder-Hochbauten	7,8 Mio. Fr.		7,8 Mio. Fr.	2020	87%
Ferienheim Saanenmöser, Gesamtsanierung	4,3 Mio. Fr.	0,4 Mio. Fr.	4,6 Mio. Fr.	2021	76%
Strassen Weitblick	7,0 Mio. Fr.		7,0 Mio. Fr.		
Fussgängerunterführung Westbahnhof	1,0 Mio. Fr.	6,4 Mio. Fr.	7,4 Mio. Fr.	2023	74%
Stadtmissanierung	14,0 Mio. Fr.	22,0 Mio. Fr.	36,0 Mio. Fr.		
Total	88,3 Mio. Fr.	39,2 Mio. Fr.	127,6 Mio. Fr.		

Nicht auf der Liste enthalten ist die Sanierung der Zivilschutzanlage Schöngrün, da die Nettoinvestition unter 3 Mio. Franken liegt, die ebenfalls anlässlich der Abstimmung vom 30. November 2025 beschlossen wurde. Die Bevölkerung hat über den Bruttokredit für die Zivilschutzanlage Schöngrün beschlossen, davon können die Beiträge des Kantons und Bundes in Abzug gebracht werden.

Bei Betrachtung der Investitionstätigkeit der Stadt in den letzten zehn Jahren zeigt sich, dass in der Periode von 2016 bis 2021 jährlich Investitionen in der Größenordnung von rund 6 bis 16 Mio. Franken getätigt wurden, während sie in den letzten Jahren zwischen 23 und 31 Mio. Franken lagen. Diese Entwicklung ist ein wesentlicher Grund dafür, dass sich die Stadt derzeit in einer finanziell angespannten Situation befindet. Aus finanzieller Sicht wäre für die Stadt ein Investitionsvolumen im mittleren Bereich dieser Bandbreiten wohl nachhaltiger. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass bei der Stadt ein Investitionsstau bestand, der aktuell schrittweise abgebaut wird. Wird nur die Kostenseite betrachtet, weist das Budget 2026 einen tieferen Fehlbetrag aus als letztes Jahr. Ein Teil davon ist sicher den Spar- und Optimierungsmassnahmen geschuldet, die letztes Jahr beschlossen wurden und sich in der Umsetzung befinden. Dieser positive Effekt kommt teilweise im 2025 zum Tragen und teilweise im 2026. Jeweils ca. 0,6 bis 0,7 Mio. Franken. Diese Einsparungen sind wiederkehrend. Es handelt sich dabei um die Umstrukturierung der Stadtverwaltung nach der Pensionierung des Leiter Rechts- und Personaldienst und in der Abteilung Finanzen sowie bei den Einwohnerdiensten; neue IT-Verträge wurden ausgeschrieben und führten zu einem günstigeren Vertragsverhältnis; die externe Vermietung des Ferienheim Saanenmöser wurden gesteigert; tiefere UVG-Prämien konnten ausgehandelt werden; die Kommissionsstruktur wurde mit der Revision der Gemeindeordnung bereinigt und diverse Beiträge wurden in verschiedenen Bereichen gestrichen. Es wurden über 120 Massnahmen in den letzten Jahren diskutiert und 80 von diesen Massnahmen sollen umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt laufend. Es wurden viele Optimierungen vorgenommen, die grossen Bauprojekte wurden durch Urnenabstimmungen beschlossen, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, dass die Steuererhöhung von 5 Prozent verkraftbar ist. Der Gemeinderat hat deshalb das vorliegende Budget genehmigt. Die anwesenden Stimmberechtigten werden im Namen des Gemeinderates gebeten, auf das Budget einzutreten.

Stefanie Ingold erläutert das weitere Vorgehen. Zunächst folgt die Eintretensdiskussion gefolgt von der Detailberatung. Nach der Detailberatung wird über die sechs vorliegenden Anträge einzeln beschlossen. Der Antrag 4 betreffend den Steuerfuss wird als erstes zur Abstimmung gebracht und zur Diskussion gestellt.

Eintretensdiskussion

Martin Schneider ist Bürger von Solothurn und nicht bereit ab nächstem Jahr mehr Steuern zu zahlen. Wenn kein Geld vorhanden ist, kann nicht einfach nachbezahlt werden. Er spricht zum ersten Mal an die Gemeindeversammlung. Er ist der Auffassung, dass es nicht korrekt ist, den Steuersatz für juristische Personen unverändert zu belassen und gleichzeitig denjenigen für natürliche Personen zu erhöhen. Dabei weist er insbesondere auf die Situation von Rentnerinnen und Rentnern hin, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln sorgfältig planen müssen und über nur begrenzte Spielräume verfügen. Er kritisiert zudem, dass die Stadt Solothurn finanzielle Mittel für Projekte wie die Umgestaltung des Postplatzes oder für Trottoirs einsetzt, die dazu dienen sollen, den Verkehr von Auto- und Velofahrenden zu verlangsamen. Solche Massnahmen werden als wenig nachvollziehbar beurteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass das eigene Fahrrad in diesem Zusammenhang bereits mehrfach beschädigt wurde. Der Zweck dieser baulichen Massnahmen wird grundsätzlich in Frage gestellt und es wird gefordert, den früheren Zustand wiederherzustellen. Insgesamt werden diese Ausgaben als unnötige Geldverschwendungen beurteilt.

Doris Katzenstein fragt sich seit über 20 Jahren, wie viele Personen vom Gemeinderat, dem Stadtpräsidium und der Verwaltung überhaupt eine Ahnung von Buchhaltung und der Gesetzgebung haben. Weiter fragt sie sich, wie viele dieser Personen selbstständig und vernetzt denken können und gesunden Menschenverstand besitzen. Das wäre aus ihrer Sicht angebracht. Zur Aussage – die Stadt müsse erhalten werden – hält sie fest, dass sie seit x-Jahren an der Gemeindeversammlung immer wieder die Frage stellte, weshalb in der Stadt alles saniertesbedürftig ist. Das kann nur sein, wenn der Unterhalt vernachlässigt wird und das Geld anderweitig verwendet wird. Eine zentrale Organisation des Immobilienmanagements ist hierfür erforderlich. Es ist allgemein bekannt, dass sanitäre Anlagen, Fassaden und weitere Bauteile eine begrenzte Lebensdauer aufweisen. Durch eine systematische und vorausschauende Planung des Unterhalts könnten diese Massnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, sodass die Stadt nicht gezwungen wäre, ganze Liegenschaften auf einmal einer Totalsanierung zu unterziehen. Bei vorgelegten Anträgen zu Bauprojekten steht immer schön: «Unter Berücksichtigung der teuerungsbedingten Kosten». Die Stimmbevölkerung darf zwar über den Kredit beschliessen, aber ein Mitbestimmungsrecht über die Ausführung und Bauüberwachung etc. besteht nicht. Beim Schulhaus Kollegium stürzte während den Bauarbeiten die Decke runter, auch eine Mauer ist eingestürzt und das bei laufendem Betrieb. Aus ihrer Sicht findet keine Prioritätensetzung statt. Würde mit den Steuergeldern vernünftig umgegangen und eine vernünftige Planung erstellt, dann müsste heute nicht eine Erhöhung des Steuerfusses beantragt werden.

Markus Schneider stellt einen Ordnungsantrag zum Eintreten. Während der Präsentation wurde nie erwähnt, dass das Budget unbefriedigend ist. Das Budget ist deshalb unbefriedigend, weil die letztjährige Erfolgsrechnung im Vergleich zum laufenden Budget eine Aufwandssteigerung von 3 Prozent ausweist. Weiter ist das Budget unbefriedigend, weil die Nettoinvestitionen – auch diejenigen für die kommenden Jahren – schlicht und einfach nicht verkraftbar sind. Das ist offensichtlich. Selbst wenn nächstes Jahr alle Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden könnten, würde jeder 6. Einnahmefranken dafür aufgewendet werden. Das ist schlicht und einfach nicht verkraftbar. Drittens ist das Budget unbefriedigend, weil ein Finanzierungsfehlbetrag vorliegt, der höher ist als die Nettoinvestitionen. Das bedeutet, dass sich die Stadt Solothurn selbst für die Erfolgsrechnung – den Konsum – verschulden muss.

Selbstverständlich ist das Budget auch deshalb unbefriedigend, weil zum Mittel der Steuererhöhung greifen werden muss. Was können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unternehmen. Es gibt auch untaugliche Lösungen, wie die Bekämpfung der Steuererhöhung. Denn dies ist keine Lösung. Die Problematik liegt in der Investitions- und in der Erfolgsrechnung. Die Verweigerung einer Steuererhöhung würde lediglich dazu führen, dass die finanzielle Situation der Stadt noch desaströser und schlimmer würde. Utauglich wäre auch, sollte in der heutigen Detailberatung viele Kürzungsanträge gestellt werden. Das wäre unseriös und ist nicht Aufgabe der Gemeindeversammlung. Es ist Aufgabe des Gemeinderates, der Gemeindeversammlung ein ausgewogenes Budget vorzulegen.

Aus diesem Grund beantragt Markus Schneider, das Budget ist an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Dabei hat der Gemeinderat den Auftrag der Gemeindeversammlung ein Budget vorzulegen das:

- a. in der Erfolgsrechnung keinen höheren Aufwand als 138 Mio. Franken vorsieht;**
- b. die Investitionsrechnung auf Nettoinvestitionen von 19 Mio. Franken plafoniert;**
- c. der Steuerfuss der natürlichen Personen sowie der juristischen Personen unverändert bleibt.**

Die Plafonierung der Erfolgsrechnung auf 138 Mio. Franken und der Nettoinvestitionen auf 19 Mio. Franken entspricht den Ausgaben und Investitionen im laufenden Jahr. Im Vergleich zum vorliegenden Budget bestehen jetzt bereits Entlastungen. Die Stadtpräsidentin hat auf die minime Entlastung der Volksabstimmung zum STAF-Ausgleich hingewiesen. Im Weiteren fällt die Teuerung nicht so hoch aus, wie prognostiziert. Diese ist zumindest per Ende November um 0,1 Prozent rückläufig. Auf der Investitionsseite sind Projekte zu verzeichnen, die nicht realisiert werden. Dabei wird an den Volksentscheid zum Bahnhof Süd erinnert. Markus Schneider wiederholt den Rückweisungsantrag nochmals und bittet die Gemeindeversammlung darauf einzutreten.

Stefanie Ingold weist darauf hin, dass zunächst auf das Traktandum Budget 2026 eingetreten werden muss, bevor der Antrag zur Rückweisung behandelt werden kann.

Die Gemeindeversammlung tritt auf das Traktandum Budget 2026 grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ein.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält zum Rückweisungsantrag von Markus Schneider fest, dass die Stadt im Falle einer Genehmigung dieses Antrags über kein genehmigtes Budget für das Jahr 2026 verfügen würde. In dieser Situation könnten ausschliesslich gebundene Ausgaben, wie beispielsweise Löhne, getätigt werden. Freiwillige Ausgaben, etwa für freiwillige Angebote wie Skilager, wären voraussichtlich bis Mitte Februar nicht möglich.

Mark Bracher beginnt mit einem Leitsatz aus der heutigen NZZ: «Die Staatsschulden laufen aus dem Ruder. Das ist kein Schicksal, sondern ein Zeichen mangelnder Verantwortung und Kontrolle». Zu diesem Thema hat er bereits ein Leserbrief verfasst. Die Stimmbevölkerung hat in der Stadt Solothurn über 50 Bauprojekten zugestimmt, aber es liegen keine Informationen über deren Abschluss vor. Bspw. ist das Freibad seit fünf Jahren fertig, aber eine Endabrechnung liegt nicht vor. Auch werden Arbeiten zur Sanierung von der Sanierung von der Sanierung ausgeführt. Es laufen somit weitere Kosten auf. Wird nun heute Abend einer Steuerfuss erhöhung zugestimmt, wird mehr Geld gesprochen. Er vertritt die Auffassung, dass damit keine tragfähige und nachhaltige Lösung für die Zukunft der Stadt erreicht wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass bei nahezu keinem Schulhaus eine genehmigte Endabrechnung vorliegt. Wird nicht mit einer sauberen Projektvergabe und einem wirksamen Controllingmanagement

begonnen, drohen sich die bestehenden Probleme in Zukunft weiter zu verschärfen. Er ist der Auffassung, dass es kein grundsätzliches Problem darstellt, wenn das Budget nicht genehmigt wird und vorübergehend nicht vorliegt. Als Vergleich wird ausdrücklich auf die USA verwiesen, die ebenfalls mehrere Wochen für die Ausarbeitung und Verabschiedung eines neuen Budgets benötigen. Von der Stadtverwaltung, die immer mehr Lohn und mehr Ferien erhält, wird erwartet, dass die Arbeit mit der erforderlichen Sorgfalt und Verbindlichkeit erfolgt und vermehrt unternehmerisch gedacht und gehandelt wird. Unternehmerisches Handeln bedeutet in diesem Verständnis, dass nur jene finanziellen Mittel eingesetzt werden, die tatsächlich zur Verfügung stehen. Das vorhandene Steuersubstrat kann verwendet werden, alles andere ist unvernünftig und führt in den Abgrund. Er erwartet von der Stadtverwaltung, dass dies so umgesetzt wird. Mark Bracher erhält für sein Votum einen Applaus von der Gemeindeversammlung.

Andreas Filosi, Leiter Stadtbauamt, versichert, das Stadtbauamt ist das konzeptionelle Vorgehen am Prüfen, damit möglichst viele Abrechnungen getätigten und Projekte abgeschlossen werden können. Lösungen befinden sich in der Erarbeitung unter Einbezug der Gemeinderatskommission.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, möchte die Stadt Solothurn nicht mit der USA vergleichen. Sie hat bereits erwähnt, welche Konsequenzen die Rückweisung des Budgets hätte.

Michel Monteil, ehemaliger Gemeinderat der FDP äussert sich. Zuvor wurde ausgeführt, dass die städtische Stimmbevölkerung über sämtliche Bauprojekte an der Urne entschieden hat. Er möchte darauf hinweisen, dass im privaten Bereich in der Regel zunächst ein Budget erstellt und erst anschliessend gebaut wird. Vor diesem Hintergrund wird die Auffassung vertreten, dass es zu kurz greift, den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entgegenzuhalten, sie hätten den einzelnen Projekten zugestimmt. Der Gemeindeversammlung bzw. der Stimmbevölkerung wurde nie ein Gesamtbudget vorgelegt oder aufgezeigt, welche finanziellen Auswirkungen die Annahme sämtlicher Projekte hätte. Michel Monteil unterstützt deshalb stark das Votum von Markus Schneider und bittet die anwesenden Stimmberechtigten dessen Antrag anzunehmen. Zusätzlich stellt Michel Monteil den folgenden **Eventualantrag**:

Sollte das Budget von der Gemeindeversammlung beschlossen werden, ist das Budget 2026 via Urnenabstimmung vom Volk genehmigen zu lassen.

Dafür ist ein Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendig. Die gesamte Bevölkerung der Stadt Solothurn soll erkennen, welche Auswirkungen die früheren Zustimmungen an der Urne tatsächlich haben. Aus seiner Sicht wurde die Stimmbevölkerung unzureichend informiert, da es an einer klaren finanziellen Führung durch die Exekutive und durch die Stadtverwaltung fehlte. Die finanzielle Verantwortung wurde auf dieser Ebene nicht ausreichend wahrgenommen.

Stefan Buchloh, ehemaliger Gemeinderat der Grünen, hat sich zu einer spontanen Wortmeldung durchgerungen. In Erinnerung an die damaligen Diskussionen in den Gemeinderatssitzungen wird darauf hingewiesen, dass der frühere liberale Stadtpräsident im Zusammenhang mit dem damaligen Vermögen von rund 80 Millionen Franken und den beschlossenen Steuersenkungen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, dass dieses Vermögen nicht überhöht sei, sondern gezielt für künftige Investitionen zurückgelegt werde. Mit der Zustimmung zu Steuersenkungen wurde in Kauf genommen, dass diese finanziellen Mittel in Zukunft fehlen würden. Damals vertraten insbesondere bürgerliche Mitglieder des Gemeinderates sowie Teile der Stimmbevölkerung die Auffassung, dass die Steuern gesenkt werden sollten, solange die Mittel noch nicht unmittelbar benötigt würden. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass bei Bedarf eine Steuererhöhung möglich sei. Dieser Zeitpunkt ist nun erreicht. Vor diesem Hintergrund wird der aktuelle Vorwurf, die Stadt handle nicht unternehmerisch, als nicht

nachvollziehbar erachtet. Nein! Das Geld wurde zurückgelegt. Aber vielen Stimmbürger und Stimmbürgerinnen war es wichtiger, das Geld erstmals in den eigenen Taschen zu haben, anstatt das Geld für Investitionen in der Stadt zurückzulegen und einzusetzen. So liegt heute die Situation vor, dass das Geld nicht vorhanden ist und stattdessen über Budgetkürzungen diskutiert wird. Das versteht er nicht. Die Bevölkerung sollte beschliessen, dass nicht nur die Steuern der natürlichen Personen erhöht werden, sondern auch die Steuern der Unternehmen. Die Bevölkerung will eine Stadtpolizei für die Sicherheit haben, die Bevölkerung will Schulen haben für die Bildung, das sind fixe Kosten, für die bezahlt werden muss. Man kann nicht alles wollen und gleichzeitig nicht dafür bezahlen. Daher kann Stefan Buchloh die vorherigen Voten nicht nachvollziehen. Auch er erhält von der Gemeindeversammlung einen Applaus.

Jörg Aebischer, Gemeinderat der FDP, nimmt gerne Stellung zur geleisteten Arbeit des Gemeinderates. Er selber ist Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses und ist übrigens auch Unternehmer. Das Budget wurde in zahlreichen Sitzungen eingehend beraten, wobei eine Vielzahl von Positionen detailliert diskutiert wurde. Diese Arbeit dauert eigentlich seit zwei Jahren an. Dazu liegt eine Motion von Jörg Aebischer mit dem Titel «Eine finanziell gesunde Stadt» vor. Erst in der vergangenen Woche fand hierzu eine konstruktive Zusammenarbeit statt, in deren Rahmen aufgezeigt wurde, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Die entsprechenden Zahlen und Grafiken wurden dabei ausführlich erläutert. Bereits vor mehreren Jahren wurden diese Kennzahlen in vergleichbarer Form dargelegt. Wenn jemand einer Steuererhöhung kritisch gegenübersteht, so ist er es selbst. Zudem war er diejenige Person, die sich mit Nachdruck dafür eingesetzt hat, dass die Steuern der juristischen Personen nicht erhöht werden. Gerne erläutert er seine Beweggründe dafür zu einem späteren Zeitpunkt. Das ungünstigste Ergebnis der heutigen Beratung wäre ein Nichteintreten auf das Budget. Der Gemeinderat leistet eine sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeit und repräsentiert die Bevölkerung mit Personen aus unterschiedlichen beruflichen Hintergründen, von Unternehmerinnen und Unternehmern bis hin zu Staatsangestellten. Über einzelne Positionen kann und soll diskutiert werden. Es ist jedoch nicht zielführend, das gesamte Budget an den Gemeinderat zurückzuweisen und die Stadt ab dem 1. Januar 2026 ohne genehmigte finanzielle Grundlage zu lassen.

Franco Supino, Gemeinderat und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, bringt Verständnis für alle zum Ausdruck, die keine höheren Steuern bezahlen möchten, denn letztlich wünscht dies niemand. Die Anwesenden können dem Gemeinderat glauben, dass ihm dieser Schritt nicht leichtgefallen ist. Entscheidend ist jedoch die Frage, ob überhaupt realistische Alternativen bestehen. Bereits bei der letzten Steuersenkung um drei Prozent wurde festgehalten, dass die Steuern bei Bedarf wieder erhöht werden können. Der frühere Stadtpräsident Kurt Fluri hat bei seinem Rücktritt darauf hingewiesen, dass die Stadt spätestens im Jahr 2026 eine Steuererhöhung vornehmen müsse. Darüber bestand damals breiter Konsens. Selbstverständlich steht es der Gemeindeversammlung frei, das Budget zurückzuweisen. Ein solcher Entscheid würde jedoch ein erhebliches organisatorisches und finanzielles Chaos nach sich ziehen, von dem letztlich niemand profitieren würde. Zum Schluss, wird der Stadt trotzdem keine Alternative zur Verfügung stehen.

Heinz Flück, Gemeinderat der Grünen, nahm 1989 erstmals an einer Gemeindeversammlung teil. Damals betrug der Steuerfuss 129 Prozent. Bis im Jahr 2005 lag der Steuerfuss bei 129, kurzzeitig sogar bei 131 Prozent. Danach wurde aufgrund tiefer Investitionen - um die 10 Mio. Franken im Durchschnitt - der Steuerfuss herabgesetzt. Die hier diskutierte Steuererhöhung von fünf Prozent ist im Vergleich zu früher nicht schlimm. Deshalb sieht er nicht ein, weshalb überhaupt so lange über die Steuererhöhung diskutiert wird. Was noch nicht gesagt wurde. In den letzten Jahren sowie in den kommenden Jahren muss die Stadtmitsanierung finanziert werden. Der jährliche Aufwand beträgt ca. 7 Steuerprozente. Somit könnte auch argumentiert werden, man müsse eine Sondersteuer einführen, damit der Stadtmist saniert werden kann.

Er bittet die Anwesenden, der beantragten Steuererhöhung kein übermässiges Gewicht beizumessen.

René Käppeli hält fest, dass die Stadtpräsidentin ihr Amt im November 2021 angetreten hat und die Stadt zu diesem Zeitpunkt über ein Vermögen von rund 80 Millionen Franken verfügte. Heute ist davon nichts mehr vorhanden. Zudem war die Stadt Solothurn im 2021 kein Trümmerhaufen. Es wird festgehalten, dass die über Jahre angesparten finanziellen Reserven inzwischen aufgebraucht sind. Nun benötigt die Stadtverwaltung zusätzliche finanzielle Mittel und geht davon aus, dass eine Steuererhöhung zu höheren Einnahmen führt. René Käppeli, der von 2009 bis 2021 dem Gemeinderat angehörte, hat in dieser Zeit drei Senkungen des Steuerfusses miterlebt. Er kann bestätigen, dass in den Folgejahren nach diesen Steuersenkungen jeweils steigende Steuereinnahmen zu verzeichnen waren. Die Frage, ob es sich dabei um ein Paradoxon handelt, wird verneint. Empirische Untersuchungen zeigen, dass in Gemeinden, deren Steuerfuss unter dem Durchschnitt liegt, Steuersenkungen tendenziell zu höheren Steuereinnahmen führen. Wenn man glaubt, das könne nicht zutreffen, so liest man in der NZZ vom letzten Mittwoch, dass Luzern und Obwalden es Zürich vormachen, wie tiefere Steuern die Einnahmen erhöhen und für mehr Wachstum sorgen. Nun kann in dieser Aussage «Zürich» mit «Solothurn» ersetzt werden und man hat die Antwort. Zum zweiten gilt auch hier die Regel, dass 20 Prozent der Steuerpflichten in der Stadt Solothurn ca. 80 Prozent des Steuerertrages begleichen. Wer annimmt, dass diese Personen nicht mobil sind, der irrt sich wahrscheinlich. Ausserdem ist nicht gesagt, dass es bei den 112 Prozent Steuern bleibt. In einem Jahr könnte eine erneute Erhöhung auf 115 oder 116 folgen. René Käppeli unterstützt den Antrag, das Budget zurückzuweisen.

Reto Notter, Finanzverwalter, nimmt Bezug auf die Aussage zum Nettovermögen von 80 Millionen Franken und bestätigt, dass dieses Vermögen im Jahr 2018 tatsächlich ausgewiesen war, jedoch mit der gebotenen Vorsicht zu interpretieren ist. Das Nettovermögen pro Kopf stieg im Jahr 2015 von 2'491 Franken auf 4'542 Franken an. Dieser Anstieg war jedoch nicht auf politische Entscheide zurückzuführen, sondern auf die Einführung von HRM2, dem neuen Rechnungslegungsmodell. In diesem Zusammenhang wurde das Vermögen der Stadt Solothurn neu bewertet. Dabei konnte das Finanzvermögen um rund 45 Millionen Franken höher bewertet werden, sodass es in der Rechnung erstmals in seiner tatsächlichen Höhe ausgewiesen wurde. Durch diese einmalige Neubewertung erhöhte sich das ausgewiesene Nettovermögen entsprechend deutlich. Deshalb muss das Nettovermögen mit Vorsicht betrachtet werden. Seit 2018 verringerte sich das Nettovermögen zunächst in kleineren Schritten dann in grösseren.

Stefanie Ingold hält fest, dass einer Stadtpräsidentin oder einem Stadtpräsidenten oft eine sehr grosse Macht zugeschrieben werde, etwa die Möglichkeit, im Alleingang über 80 Millionen Franken zu verfügen. Dies sei jedoch zum Glück nicht der Fall, da eine solche Vorgehensweise den demokratischen Grundsätzen widersprechen würde. Sie selbst sei seit jeher eine engagierte und interessierte Bürgerin der Stadt Solothurn und habe bereits in den Jahren 2017 bis 2019 anlässlich von Gemeindeversammlungen erkannt, dass langfristig wieder mit einer Steuererhöhung zu rechnen sei. Notwendige Investitionen dürften nicht hinausgeschoben werden, da sich die Kosten dadurch lediglich erhöhen würden. Hinzu kämen die steigenden Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich. Diese Entwicklung betreffe nicht nur die Stadt Solothurn, sondern auch die umliegenden Gemeinden, wie täglich den Medien zu entnehmen sei. Viele Gemeinden hätten aus diesen Gründen ihre Steuern bereits erhöhen müssen. Die zunehmenden Kosten im Sozial- und Bildungsbereich sind eine gesellschaftliche Realität, die finanziert werden muss. Die Stadtpräsidentin bittet darum, das Budget zu behandeln und nicht zurückzuweisen. Nach der Abstimmung kann über den Steuerfuss debattiert werden. Aber damit die Stadt Solothurn handlungsfähig bleibt und das neue Jahr geordnet starten kann, bittet Sie dem Antrag der Rückweisung nicht stattzugeben.

Der Antrag von Markus Schneider, das Budget zurückzuweisen mit den Folgeaufträgen an den Gemeinderat wird von der Gemeindeversammlung mit einer Mehrheit abgelehnt bei einigen Ja-Stimmen und wenigen Enthaltungen. Somit ist die Gemeindeversammlung auf das Budget eingetreten.

Detailberatung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, führt durch die Detailberatung und erkundigt sich, ob es Anmerkungen zu den jeweiligen Seiten gibt:

Seite 6 bis 28 – Kommentar zum Budget; Seite 33 bis 35 – Übersicht; Seite 39 bis 43 – Zusammenzug funktionale Gliederung und Artengliederungen der Erfolgsrechnung; Seite 44 bis 53 – Allgemeine Verwaltung; Seite 54 bis 61 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung; Seite 62 bis 71 – Bildung; Seite 72 bis 87 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Seite 88 bis 91 – Gesundheit; Seite 92 bis 99 – soziale Sicherheit; Seite 100 bis 105 – Verkehr; Seite 106 bis 113 – Umweltschutz und Raumordnung; Seite 114 bis 117 – Volkswirtschaft; Seite 118 bis 123 – Finanzen und Steuern.

Auf Seite 118 wird folgende Bemerkung neu eingefügt:

9300.4621 Dank der am 30. November 2025 abgelehnten Kürzung des STAF-Ausgleichs 2026/27 (Finanzausgleich Gemeinden) kann bereits jetzt festgehalten werden, dass dieser Posten um rund 0,267 Mio. Franken besser abschliessen wird.

Seite 124 bis 129 – Sachgruppengliederung; Seite 132 bis 133 – Funktionale Gliederung / Sachgruppengliederung; Seite 134 bis 135 – Allgemeine Verwaltung; Seite 136 bis 137 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung; Seite 138 bis 139 – Bildung; Seite 140 bis 143 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche; Seite 144 bis 145 – Soziale Sicherheit; Seite 146 bis 149 – Verkehr; Seite 150 bis 153 – Umwelt und Raumordnung; Seite 154 bis 155 – Volkswirtschaft; Seite 156 – Abschluss; Seite 158 – Sachgruppengliederung; Seite 160 bis 163 – Kreditbewilligung; Seite 167 bis 185 – Geldflussrechnung, Anhang zum Budget.

Zur Detailberatung gab es keine Wortmeldungen.

Beratung Steuerfuss

Wie angekündigt wird über jeden einzelnen der sechs Anträge des Gemeinderates zum Budget 2026 separat abgestimmt. Zunächst soll über Antrag Nummer vier zum Steuerfuss beraten werden. In der Diskussion zum Steuerfuss ist die Gesamtbetrachtung im kantonalen Vergleich zu berücksichtigen. Der kantonale Durchschnitt des Steuerfusses für natürliche Personen beträgt 117,4, jener für juristische Personen 112,6. Damit steht die Stadt Solothurn im kantonalen Vergleich weiterhin gut da. Wie bereits ausgeführt, hat die Stadt in den kommenden Jahren hohe Investitionen zu tätigen, die in anderen Gemeinden in dieser Höhe nicht anfallen. Entsprechend werden auch in anderen Gemeinden derzeit vergleichbare Diskussionen geführt, wobei einzelne Gemeinden gezwungen sind, den Steuerfuss sogar auf bis zu 130 Prozent zu erhöhen. Es wird eine Folie gezeigt, auf der ersichtlich ist, welche Auswirkungen eine Steuererhöhung betragsmäßig auf die steuerbaren Einkommen hat. Beispielsweise bedeutet die Steuererhöhung von 5 Prozent bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000 eine finanzielle Mehrbelastung bei einer Einzelperson von Fr. 314 und bei einer Familie von Fr. 224. Die Folie soll dazu dienen, einordnen zu können, welche finanziellen Auswirkungen die Steuererhöhung konkret hat.

Pascal Walter, Vertreter Gemeinderat, äussert sich zu den Diskussionen im Gemeinderat betreffend Steuererhöhung. In der letztjährigen Budgetdebatte stand bereits der Antrag im Raum, die Steuern um 5 Prozent zu erhöhen. Der Gemeinderat hat diesen Antrag damals abgelehnt und in der Gemeindeversammlung vom Dezember wurde dieser Antrag nicht nochmals gestellt. Aber eine Steuererhöhung war schon vor einem Jahr ein Thema. Der Gemeinderat lehnte eine Steuererhöhung mit der Begründung ab, dass man zunächst die Wirkung der Spar- und Optimierungsmassnahmen abwarten wolle. Der Gemeinderat verfolgte zunächst das Ziel, seiner Verantwortung nachzukommen und sorgfältig zu prüfen, in welchen Bereichen Einsparungen möglich sind und wie das Budget entsprechend bereinigt werden kann. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass eine Steuererhöhung nur als letztes Mittel in Betracht gezogen werden soll. Der Gemeinderat befindet sich seit rund zwei Jahren in einem umfassenden Prozess zur Konsolidierung des Budgets. Mehrere Spar- und Optimierungsmassnahmen wurden bereits umgesetzt, weitere befinden sich derzeit in der Umsetzung. Aktuell werden Teile der Finanzliegenschaften saniert, um durch höhere Mieterträge mittelfristig eine Verbesserung der finanziellen Situation zu erzielen. Zudem gibt es Spar- und Optimierungsmassnahmen, die zunächst Vorleistungen erfordern, bevor ihre Wirkung eintritt. Diese notwendigen Vorinvestitionen sind sowohl im Finanzplan als auch im Budget berücksichtigt. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die beantragte Steuererhöhung von fünf Prozent vertretbar ist, da andernfalls deutlich gravierendere finanzielle Probleme drohen würden. Zudem macht der Kanton verbindliche Vorgaben zur zulässigen Verschuldung der Gemeinden. Die Stadt Solothurn nähert sich dieser Grenze zunehmend an. Ab einer Selbstverschuldung von 150 Prozent schreitet der Kanton ein und gibt die Richtung vor. Dies gilt es zwingend zu verhindern.

In den letzten Jahren hat die Stadt immer wieder Verluste geschrieben. Diesen Verlusten hat die Gemeindeversammlung immer zugestimmt. Niemand hat in der Vergangenheit einen Antrag gestellt, dass die Stadt schon früher eine andere Richtung einschlagen soll. Der Vorwurf, dass der Bevölkerung die Zahlen nicht offengelegt wurden, ist unverständlich. Bei allen Abstimmungen lagen die entsprechenden Unterlagen vor und in jeder Gemeindeversammlung wurde davor gewarnt, dass sich die finanzielle Situation der Stadt Solothurn verschlechtert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Spar- und Optimierungsmassnahmen in Angriff genommen. Im Finanzplan wurde bereits eine Steuererhöhung von 5 Prozent eingerechnet und für das Jahr 2027 nochmals eine Steuererhöhung von 5 Prozent. Dieses Vorgehen lehnte der Gemeinderat auf Anraten des Wirtschafts- und Finanzausschusses ab. Ein erster Schritt muss mit der vorliegend beantragten Steuererhöhung erfolgen, aber es kann nicht sein, dass alles lediglich über Steuererhöhungen finanziert werden soll. Der Gemeinderat muss ebenso seinen Job machen. Es steht eine weitere Motion im Raum für eine gesunde finanzielle Situation der Stadt Solothurn. Es geht darum, welche Möglichkeiten die Stadt hat, ihre Finanzen in den Griff zu bekommen. Der heutige Verlust ist noch ein Verlust von 3,8 Mio. Franken. Das wären erneut 5 bis 6 Steuerprozente. Aber es ist nicht das Ziel, diesen Verlust mit einer weiteren Steuererhöhung zu korrigieren. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die finanzielle Problematik der Stadt mit einer Steuererhöhung nicht vollständig gelöst ist. Der Gemeinderat wird weiterhin an der Verbesserung der finanziellen Situation arbeiten. Eine Steuererhöhung von 5 Prozent ist gerechtfertigt. Der Gemeinderat hat bereits eine grosse Arbeit geleistet und wird die weiteren Spar- und Optimierungsmassnahmen weiterverfolgen. Zusätzlich braucht es noch weitere Massnahmen, damit genügend Gegensteuer gegeben werden kann.

In der Stadt Solothurn wurde wiederholt die Haltung vertreten, dass der Steuerfuss unter dem kantonalen Durchschnitt liegen soll. Diese Vorgabe wird von der Stadt auch nach der vorsehenen Steuererhöhung weiterhin deutlich erfüllt. Es ist zudem davon auszugehen, dass der durchschnittliche kantonale Steuerfuss in den kommenden Jahren ansteigen wird, da sich zahlreiche Gemeinden in einer vergleichbaren finanziellen Lage wie die Stadt Solothurn befinden. Insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich ist die Stadt von denselben Kostenentwicklungen betroffen wie die übrigen Gemeinden. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die in der Vergangenheit vorgenommenen Steuersenkungen hingewiesen. Was aber nicht

erwähnt wurde ist, dass eine kantonale Initiative «Jetzt sy mir dra!» angenommen wurde. Darin wurde der kantonale Steuersatz gesenkt. Der Steuersatz wurde in der Stadt zwar nicht gesenkt, aber mit der kantonalen Senkung wurde der Steuersatz der Stadt auf den tieferen, kantonalen Ansatz angewendet, was automatisch zu tieferen Steuereinnahmen führte. Man geht davon aus, dass dadurch der Stadt jährlich 1,5 Mio. Franken an Steuereinnahmen fehlen. Es gibt viele Punkte aus den letzten Jahren, die zum schlechten Finanzhaushalt der Stadt Solothurn führten.

Im Gemeinderat wurde der Steuerfuss der juristischen Personen eingehend diskutiert. Mit einer knappen Mehrheit von 16 zu 14 Stimmen wurde eine Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen abgelehnt. Die Mehrheit gewichtete dabei den Erhalt der Unternehmen in der Stadt Solothurn höher. Unternehmen gelten in Bezug auf ihren Steuersitz als deutlich mobiler als Privatpersonen, deren Kinder die Stadtschulen besuchen. In der Stadt Solothurn gibt es nur wenige grosse, standortgebundene Betriebe. Ein grosser Teil der Unternehmen besteht aus Treuhand-, Architektur- oder Anwaltsbüros, die lediglich Büroräumlichkeiten benötigen und ihren Standort vergleichsweise rasch verlegen können. Die Stadt ist jedoch auf eine hohe Besucherfrequenz angewiesen. Der Detailhandel und das Gewerbe in der Innenstadt profitieren insbesondere von den Mitarbeitenden dieser Unternehmen, die während ihrer Arbeitszeit in der Stadt präsent sind und ihre Mittagspause dort verbringen. Aus diesen Gründen entschieden sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Steuerfuss der juristischen Personen bei 107 Prozent zu belassen. Zudem wurde festgehalten, dass eine Erhöhung des Steuersatzes für juristische Personen aus finanzieller Sicht lediglich einen vergleichsweise geringen Mehrertrag generieren würde. Es wären ungefähr Fr. 430'000, also weniger als die rund 3 Mio. Franken aus der Steuererhöhung der natürlichen Personen. Das war die Diskussion im Gemeinderat. Schlussendlich wurde der Steuersatz von 112 Prozent der natürlichen Personen und der Steuersatz von 107 Prozent der juristischen Personen vom Gemeinderat einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Pascal Walter bittet die Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, schlägt aufgrund der unterschiedlich vorliegenden Steuersätze für juristische und natürliche Personen vor, die Abstimmung getrennt durchzuführen. Aus diesem Grund soll zunächst über den Steuerfuss der natürlichen Personen debattiert werden.

Steuerfuss natürliche Personen

Doris Katzenstein fragt nach, wer seitens des Gemeinderates garantieren könne, dass bei einer Erhöhung des Steuerfusses auf 112 Prozent die Vorfinanzierungen endlich abgerechnet und sämtliche nicht zwingend notwendigen Vorhaben vorläufig sistiert werden. Beispielsweise hätte der Postplatz nicht angepasst werden müssen, besser hätte man mit der Sanierung des Stadthauses begonnen. Ständig ist wieder eine Schwelle zu viel, eine Schwelle falsch, weshalb sie in Frage stellt, ob überhaupt jemand rechnen kann. Wurde saniert, wird sogleich mit der Reparatur begonnen. Auf dem Kilometer von St. Katharinen bis zum Baseltor wurde beim Bipperlisi-Gleis – sie weiss das, weil sie dort wohnt – nach einem Monat Baustelle, drei Tage später wieder mit der Reparatur begonnen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, weist erneut darauf hin, dass nun zur Abstimmung über den Steuerfuss der natürlichen Personen debattiert wird.

Beat Käch stellt den Antrag, die Steuererhöhung auf 112 Prozent nicht an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Er zeigt sich erfreut darüber, dass so viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend sind, wobei nahezu 400 Personen eine beachtliche Beteiligung darstellen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass ihm zahlreiche Personen bekannt seien, die sich den heutigen Termin nicht einrichten konnten. Eine derart gewichtige Frage wie eine Steuererhöhung sollte aus seiner Sicht nicht von lediglich knapp vier Prozent der Stimmbevölkerung

entschieden werden, sondern von der gesamten Stimmbevölkerung. Entscheidet sich die Stimmbevölkerung der Stadt Solothurn in einer entsprechenden Abstimmung für eine Steuererhöhung, so ist dieser Entscheid zu akzeptieren. Sollte zudem ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses für juristische Personen gestellt werden, so ist auch dieser zwingend mittels Urnenabstimmung zu beschliessen. Viele wichtige Fragen wurden bereits gestellt, weshalb der Steuerfuss der natürlichen Personen bei 107 Prozent verbleiben soll. Er selber könnte noch einige Situationen und Probleme erläutern, auf welche Art die Finanzen sonst noch in den Griff bekommen werden können. Er war lange genug Teil des Gemeinderates und war zudem noch 10 Jahre lang Präsident der Finanzkommission. Dabei hat er entscheidend dazu beigetragen, dass der Steuerfuss auf 107 Prozent gesenkt wurde. Nun soll der Steuerfuss vorerst auf 107 Prozent belassen werden. Aus diesen Gründen stellt Beat Käch den

Antrag, eine Erhöhung des Steuerfusses ist dem Stimmvolk mittels Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass nicht nur der Steuerfuss dem Stimmvolk zur Urnenabstimmung vorgelegt werden kann, sondern das gesamte Budget müsste vors Volk. Wenn sie den Antrag von Beat Käch aber richtig deutet, so möchte er einen Antrag stellen, den Steuerfuss der natürlichen Personen auf 107 Prozent zu belassen.

Beat Käch bestätigt den Antrag, den Steuerfuss der natürlichen Personen ist bei 107 Steuerprozenten zu belassen.

Heinz Flück merkt an, dass auch er während den 10 Jahren Präsidentschaft von Beat Käch Mitglied der Finanzkommission war. Bereits im Jahr 2021 wurde darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss künftig bei Bedarf erhöht werden müsse, an diesen Diskussionen war auch Beat Käch beteiligt. Im selben Jahr wurde ein Investitionsvolumen von 10,5 Millionen Franken ausgewiesen. Damals hatte Beat Käch diesen Betrag als verkraftbares Investitionsvolumen bezeichnet. In den Jahren 2012 bis 2020 wurden im Schnitt 10,5 Mio. investiert und da war der Stadtmist noch kein Thema. Daraus ist erkennbar, was damals gespart wurde, musste in den letzten Jahren nun investiert werden, weshalb das vorhandene Vermögen aufgebraucht wurde. Vor diesem Hintergrund kann sich Beat Käch nicht damit rühmen, dass während seiner Amtszeit lediglich geringe Investitionen getätigt wurden. Diese Situation ergab sich aus den damaligen Umständen. Das Gesamtbild ist im Zusammenhang zu betrachten. Es kann daher nicht isoliert geltend gemacht werden, man habe zur Senkung der Steuern beigetragen. Denn diese waren nur aufgrund des damals tiefen Investitionsvolumens möglich. Derzeit befindet sich die Stadt in einer Phase umfassender Sanierungen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, bestätigt, dass der Antrag nach einer Urnenabstimmung gehört wurde, jedoch muss zunächst die Gemeindeversammlung über jeden der sechs Anträge abstimmen. Erst die Schlussabstimmung kann, sofern die Versammlung dies beschliesst, in Form einer Volksabstimmung durchgeführt werden. Zuvor ist eine Detailberatung inklusive der Bereinigung der Anträge vorzunehmen. Somit steht der Antrag für 107 Steuerprozente bei natürlichen Personen im Raum.

Mark Bracher muss zur ganzen Thematik festhalten, dass es für ihn eine Vertrauensfrage ist. Heute Abend wurde der Gemeindeversammlung vorgebracht, zu welchen Projekten bereits zugestimmt wurde. Er erlaubt sich aber auch zu sagen, bei welchen Projekten allesamt noch die Endabrechnung ausstehend ist. Es ist ihm ein Anliegen zu erwähnen, dass der heutige Verantwortliche dies nicht zu verantworten hat - aber aufarbeiten muss er es. Es soll jedoch verbindlich ein Datum festgelegt werden, nämlich der 30. September 2026, bis zu dem sämtliche abgeschlossenen Bauprojekte abgerechnet sein müssen. Denn zu diesem Zeitpunkt wird die nächste Überraschung auf die Gemeindeversammlung zukommen. Den Running-Gag des Postplatzes nimmt Mark Bracher nochmals auf und betont, dass das Stimmvolk zum Postplatz

mit 2,7 Mio. Franken «Ja» gesagt hat, inklusive Aaresteg. Es wissen alle, was danach passiert ist. Der Postplatz ist eine Katastrophe und der Aaresteg ist nicht gebaut. Dies ist ein typisches Beispiel, wie mit öffentlichen Mitteln und dem Steuerfranken umgegangen wird. In Solothurn kostet ein Schulzimmer aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Gebäude unter Schutz gestellt sind, aus welchen Gründen auch immer, schlicht zwischen dem 1,6- bis 2-Fachen dessen, was in der Schweiz ansonsten üblich ist. Er weiss von einem Schulhaus in Unterägeri und von einem in Safnern, bei denen ein vollständig ausgerüstetes Schulzimmer unter einer Million kostet. In der Stadt Solothurn kostet ein Schulzimmer zwischen 1 und 1,5 Mio. Franken. Dies muss endlich erkannt werden. Wird die Stadt in diesem Bereich nicht besser, so können die Steuern gleich jetzt auf 125 Prozent erhöht werden. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

Marianne Wyss, Gemeinderätin der SVP, erwähnt, dass sehr viel diskutiert wurde. Sie möchte doch noch klar erwähnen, dass sich die SVP-Fraktion von Beginn weg gegen die Steuererhöhung ausgesprochen hat. Auch wenn gesagt wurde, dass der Gemeinderat einstimmig das Budget beschlossen hat, stimmt dies nicht. Aber leider ist das Gemeinderatsprotokoll noch nicht genehmigt, deshalb kann dies auch nicht nachgelesen werden. Die SVP ist klar gegen eine Steuererhöhung, denn die SVP ist der Meinung, dass zu wenig gespart wird. Es wird zu wenig darauf geachtet, für was das Geld ausgegeben wird und der Volkswille wird zu wenig beachtet. Ein Beispiel dafür ist der Bahnhof Süd. An der kantonalen Abstimmung wurde das Projekt abgelehnt. Die Stadt hatte das Projekt zuvor angenommen. Aber aufgrund der kantonalen Abstimmung wurde das gesamte Projekt abgelehnt. Was macht nun die Stadt, sie plant ein neues Projekt - lediglich ohne Unterführung. Bis nächsten Sommer sollen in das Projekt bereits wieder Fr. 200'000 für die Planung investiert werden. Ein Projekt, das vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Der Betrag von 200'000 Franken mag im Verhältnis zum gesamten Fehlbetrag des Budgets nicht besonders hoch erscheinen. Er dient jedoch als exemplarisches Beispiel dafür, wie mit dem Volkswillen umgegangen wird. Es handelt sich um ein Projekt, das nicht zwingend erforderlich ist, im Gegensatz etwa zu einem Schulhaus, dessen Dach undicht ist, weil notwendige Sanierungen nicht rechtzeitig vorgenommen wurden. Sie hatte versucht anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung jene Punkte aufzuführen, was nicht gut läuft. Schaut man besser hin, kann Geld eingespart werden. Sie findet es eine Katastrophe, wie in der Stadt Solothurn mit den Finanzen umgegangen wird. Sie vertritt die Auffassung, dass die Stadt kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat und nicht in der Lage ist, die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angemessen zu nutzen. Aus diesem Grund hatte sich Marianne Wyss bereits zuvor für den Antrag auf Rückweisung des Budgets an den Gemeinderat ausgesprochen und unterstützt nun auch den Antrag, der beantragten Steuererhöhung nicht zuzustimmen. Es wird betont, dass es nicht akzeptabel sei, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zusätzlich zu belasten, solange die Stadt nicht lernt, mit den vorhandenen finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umzugehen. Marianne Wyss erhält für ihr Votum von der Gemeindeversammlung Applaus.

Andreas Filosi, Leiter Stadtbauamt, äussert sich zum geforderte Datum betreffend Bauabrechnungen. Nach Abschluss eines Bauprojektes müssen in der Regel noch gewisse Garantieleistungen der Unternehmer erbracht werden, weshalb die Abrechnungen nicht auf ein fixes Datum erstellt werden können. Nach Abschluss des Bauprojektes muss eine gewisse Zeitspanne abgewartet werden, sollten Mängel oder Nachrüstungen notwendig werden. Aus diesem Grund ist es anspruchsvoll, sämtliche Bauabrechnungen aller abgeschlossenen Bauprojekte bis zum genannten Datum zu erstellen. In Bezug auf den Bahnhof Süd ist in Erinnerung zu rufen, dass dieser trotz der Ablehnung der entsprechenden Abstimmungsvorlage umgebaut wird. Die Perronanlagen werden durch die RBS realisiert, wodurch sich zwangsläufig Schnittstellen ergeben. Der im Budget 2026 eingestellte Betrag betrifft kein abgeschlossenes oder unmittelbar bevorstehendes Bauprojekt der Stadt, sondern dient der Klärung, Auslegeordnung sowie der Ermittlung und Prüfung möglicher Schnittstellen. Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass bereits ein Bauprojekt geplant oder umgesetzt wird, sondern dass zunächst eine sorgfältige Prüfung der bestehenden Situation erfolgt.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, leitet zur Abstimmung über. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, ihre Stimme entweder für einen Steuerfuss von 107 Prozent für die natürlichen Personen oder für einen Steuerfuss von 112 Prozent für die natürlichen Personen abzugeben. Aufgrund des nicht eindeutig erkennbaren Abstimmungsergebnisses werden die Stimmen durch die Stimmenzähler ausgezählt.

Bei 386 anwesenden Stimmberchtigten beschloss die Gemeindeversammlung:

- Für den Steuerfuss von 107 Prozent für natürliche Personen stimmen 170 Personen.
- Für den Steuerfuss von 112 Prozent für natürliche Personen stimmen 178 Personen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass die Gemeindeversammlung einen Steuerfuss von 112 Prozent für die natürlichen Personen beschlossen hat.

Steuerfuss juristische Personen

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ruft in Erinnerung, dass der Antrag des Gemeinderates lautet, den Steuerfuss für juristische Personen bei 107 Prozent zu belassen. Es wird um die Wortmeldungen gebeten.

Stephanie Vögeli stellt fest, dass sich die Stadtfinanzen in einer angespannten Lage befinden und dass dies keine neue Erkenntnis ist. Nun seien alle gefordert, gemeinsam dazu beizutragen, dass sich die finanzielle Situation der Stadt wieder positiv entwickelt. Dies erscheine unbestritten. Aber nun sollen lediglich die natürlichen Personen zur Sanierung der Stadtfinanzen beitragen? Das ist unsolidarisch und unfair. Es kann nicht sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger mehr Steuern bezahlen sollen, während die Firmen verschont bleiben. Aus diesem Grund stellt sie den

Antrag, der Steuerfuss der juristischen Personen ist ebenfalls auf 112 Prozent zu erhöhen.

Stephanie Vögeli fährt fort, dass es nur gerecht ist, wenn sich alle beteiligen. In der Stadt Solothurn gibt es rund 2'000 juristische Personen. Bei einer Steuererhöhung von fünf Prozent würden davon lediglich etwa 150 Unternehmen mehr als 500 Franken zusätzliche Steuern bezahlen. Für die übrigen rund 1'850 Unternehmen würde die Steuermehrbelastung weniger als 500 Franken betragen. Aus diesem Grund bittet sie die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag im Sinne der Solidarität zuzustimmen..

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Jörg Aebischer erwähnt, dass er zu denjenigen Personen gehört, die in der Stadt Solothurn sowohl als natürliche Person – neu 112 Prozent - als auch als juristische Person Steuern zahlt. Er habe sich vehement dafür eingesetzt, dass die beiden Steuersätze individuell betrachtet werden. Es gibt gute Gründe, die juristischen Personen anders zu behandeln. Aus seiner Sicht kommt juristischen Personen in erster Linie die Aufgabe zu, ihr Unternehmen verantwortungsvoll zu führen. Dabei spricht Jörg Aebischer ausdrücklich aus der Perspektive eines Unternehmers. Zentrale Ziele sind es, die Unternehmen zu sichern, Arbeitsplätze zu schaffen und Mitarbeitende zu beschäftigen sowie diesen Löhne auszurichten, auf denen wiederum Steuern entrichtet werden. Es gibt diverse Abgaben, die ein Unternehmen bezahlt, wie die Mehrwertsteuer und im Kanton Solothurn bezahlen die Firmen sogar Kirchensteuer, ob man einer Konfession angehört oder nicht. Es gibt deshalb viele gute Gründe auf die Steuererhöhung zu verzichten. Man spricht von etwa Fr. 400'000 Mehreinnahmen bei einer Steuererhöhung, was angesichts des vorgelegten Budgets viel Geld ist. Die Stadt hat in der Vergangenheit bereits mehrere bekannte und namhafte Unternehmen verloren. Soll die Attraktivität des

Wirtschaftsstandorts Solothurn erhalten bleiben, kann mit der Ablehnung einer Steuererhöhung für juristische Personen ein entsprechendes Zeichen gesetzt werden. Und noch bleibt zu erwähnen, dass er zwar Inhaber von drei juristischen Personen ist aber nur ein Stimmrecht als natürliche Person hat.

Daniel Kiefer, Gemeinderat, betont, dass er kein Wirtschaftsfeind ist. Er selber hat 20 Jahre lang ein Anwaltsbüro betrieben und weiß, was es heißt Löhne, Miete und Steuern zu bezahlen. Zwei Sachen möchte er erwähnen, weshalb er den Steuerfuss von juristischen Personen ebenfalls erhöhen würde. Punkt 1: Er hat sich die Mühe gemacht, konkret zu berechnen, welche Auswirkungen eine Steuererhöhung für eine juristische Person hätte. Weist eine juristische Person einen steuerbaren Gewinn von Fr. 50'000 aus, bezahlt diese ca. Fr. 330 mehr Steuern. Erzielt eine juristische Person einen Gewinn von Fr. 500'000 beträgt die Steuererhöhung etwa Fr. 1'100. Punkt 2: Eine Einzelunternehmung, wie von Jörg Aeischer bereits erwähnt, ist keine juristische Person. Gewerbetreibende wie Ladeninhaberinnen und Ladeninhaber oder Gärtnerinnen und Gärtner, die nicht als juristische Personen organisiert sind, versteuern ihren Gewinn am Jahresende aufgrund des soeben gefällten Entscheids zum Steuerfuss von 112 Prozent. Wären diese eine juristische Person, würden diese lediglich 107 Steuerprozent bezahlen, was auch nicht richtig wäre. Daraus würde eine Wettbewerbsverzerrung entstehen, was nicht gerecht ist. Aus diesen Gründen findet es Daniel Kiefer richtig, auch die juristischen Personen mit einem Steuersatz von 112 Prozent zu besteuern.

Stefan Blaser ist Unternehmer und Präsident des kantonalen Gewerbeverbands. Er bittet darum, den Steuerfuss der Unternehmen auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Für Unternehmen ist es unter den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anspruchsvoll, sich im bestehenden Umfeld zu behaupten. Viele Betriebe bilden Lernende aus und leisten einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit. Es wird als klares Zeichen zugunsten des Unternehmertums gewertet, wenn diese Unternehmen weiterhin zum bisherigen Steuersatz besteuert werden. Als strukturelles Problem der Stadt wird angeführt, dass zwar eine Umfahrungsstrasse realisiert wurde, entlang dieser jedoch kaum eine bauliche Entwicklung stattgefunden hat. Die Umfahrungsstrasse wurde am 8. August 2008 eröffnet, bislang konnte jedoch lediglich die VEBO daran angesiedelt werden. Es bestehen nur wenige Möglichkeiten für weitere Geschäfte oder Betriebe, sich niederzulassen. Zudem hat die Stadt zahlreiche Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verloren, da zu wenig Wohnraum geschaffen wird und entsprechende Bautätigkeiten ausbleiben. Er bittet die Stadt, diese Missstände möglichst rasch anzugehen, um wieder einen Zuwachs an Steuerzählern zu erreichen und langfristig die Voraussetzungen für eine erneute Senkung der Steuern zu schaffen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erinnert daran, dass die Ortsplanungsrevision vor Bundesgericht ist. Anhand einer Folie wird auch bei den juristischen Personen aufgezeigt, was die Steuererhöhung in Zahlen für die Unternehmen bedeutet. Beispielsweise wäre die Mehrbelastung Fr. 110 für eine juristische Person bei einer Steuererhöhung von 5 Prozent mit einem steuerbaren Gewinn von Fr. 50'000.

Die Stadtpräsidentin, leitet zur Abstimmung über. Die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, ihre Stimme für einen Steuerfuss von 107 Prozent für juristische Personen oder für einen Steuerfuss von 112 Prozent für juristische Personen abzugeben.

Bei 386 anwesenden Stimmberechtigten beschloss die Gemeindeversammlung:

- **Für den Steuerfuss von 107 Prozent für juristische Personen spricht sich eine Minorität der Stimmberechtigten aus.**
- **Für den Steuerfuss von 112 Prozent für juristische Personen spricht sich eine grosse Mehrheit aus.**

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass die Gemeindeversammlung einen Steuerfuss von 112 Prozent für die natürlichen Personen beschlossen hat.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, führt nun durch die Abstimmungen zu den restlichen der sechs vorliegenden Anträge.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung bei 386 Anwesenden

beschlossen:

Grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen angenommen

1. Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 142'559'080
	Gesamtertrag	Fr. 139'203'330
	Aufwandüberschuss	Fr. 3'355'750

Mehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen angenommen

2. Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 26'721'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 3'392'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 23'329'000

Grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen angenommen

3. Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 337'340
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr. 336'680

4. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Details dieses Abstimmungsergebnisses siehe oben

Natürliche Personen	112 Prozent der einfachen Staatssteuer
---------------------	--

Details dieses Abstimmungsergebnisses siehe oben

Juristische Personen	112 Prozent der einfachen Staatssteuer
----------------------	--

Grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen angenommen

5. Die Feuerwehrersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 40.--/ Maximum Fr. 800.--)	6 Prozent der einfachen Staatssteuer
---	--------------------------------------

Mehrheitlich mit einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen angenommen

6. Die Gemeinderatskommission wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln zu decken.

Urnenabstimmung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, führt aus, dass zweimal der Antrag gestellt wurde, das Budget der gesamten Stimmbevölkerung der Stadt Solothurn zur Genehmigung mittels Urnenabstimmung vorzulegen. Hierfür ist die Zustimmung eines Viertels der anwesenden

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erforderlich. Wie bereits ausgeführt, hätte ein entsprechender Beschluss zur Folge, dass die Stadt Solothurn ab dem 1. Januar 2026 ohne genehmigtes Budget ins neue Jahr starten würde. In diesem Fall müsste sorgfältig geprüft werden, welche Ausgaben als gebunden gelten und welche nicht, da ausschliesslich gebundene Ausgaben zulässig wären. Dies hätte konkrete Auswirkungen auf verschiedene Anlässe im Januar. So wäre beispielsweise eine geplante Veranstaltung des Kunstmuseums Solothurn in Kooperation mit dem Kunstmuseum Aarau davon betroffen, wobei im Detail zu prüfen wäre, welche Teile des Anlasses umgesetzt werden könnten. Auch freiwillige Angebote wie die Skilager könnten nicht durchgeführt werden. Die entsprechenden Anmeldungen liegen bereits vor, sodass davon insgesamt zweimal 44 Kinder betroffen wären. Diese Ausführungen lösen im Saal hörbare Reaktionen aus.

Barbara Wyss Flück, ehemalige Gemeinderätin, mahnt zur Zurückhaltung und weist darauf hin, dass darauf geachtet werden müsse, dass die Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn nicht ins Lächerliche abgleitet. Die Diskussionen sollten sachlich geführt werden und man soll sich auf die wesentlichen Inhalte konzentrieren. Kleinere Beträge würden durch wiederholte Thematisierung unverhältnismässig stark gewichtet. Vor diesem Hintergrund erkundigt sie sich nach den Kosten einer Urnenabstimmung für die Stadt beziehungsweise für die Steuerzahlenden und stellt in Frage, ob sich die Stadt diesen zusätzlichen Aufwand leisten könne bzw. müsse. Sie vertritt die Auffassung, dass die Gemeindeversammlung die Steuersätze sowie das Budget inzwischen bereinigt habe und diesem nun abschliessend zustimmen könne. Barbara Wyss Flück erhält für dieses Votum Applaus von der Gemeindeversammlung.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass eine Urnenabstimmung die Stadt Solothurn zwischen Fr. 20'000 und Fr. 25'000 kostet.

Markus Schneider möchte zu bedenken geben – unabhängig ob man für eine Urnenabstimmung ist oder dagegen – dass eine Urnenabstimmung, nimmt man diese sofort an die Hand, bereits am ersten Januarwochenende 2026 durchführen könnte. Wer ernsthaft behauptet, dass deswegen ein Chaos ausbricht, nötigt die Gemeindeversammlung.

Urs Unterlerchner muss diesem Votum widersprechen. Die Einberufung einer Urnenabstimmung erfolgt durch den Gemeinderat und setzt daher einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss voraus. In der Umsetzung ist das Verfahren nicht ganz so einfach, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag. Unter anderem muss zunächst eine Druckerei gefunden werden, die über die Feiertage die Abstimmungsunterlagen druckt. Selbstverständlich ist die Stadtkanzlei bestrebt, eine allfällige Urnenabstimmung so rasch wie möglich zu organisieren. Dabei sind jedoch die gesetzliche Einberufungsfrist sowie die Zustellungsfrist für das Wahl- und Abstimmungsmaterial zwingend einzuhalten.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, stellt klar, dass niemand behauptet habe, es würde ein Chaos ausbrechen. Es sind lediglich die sachlichen Konsequenzen aufgezeigt worden, die eine Überweisung des Budgets an die Urne nach sich ziehen würde. Dies hat nichts mit der Verbreitung von Panik zu tun.

Victoria Maurer, Gemeinderätin der Die Mitte / GLP-Fraktion, führt aus, dass neben der aufgezeigten Handlungsunfähigkeit der Stadt und den Mehrkosten einer Urnenabstimmung auch an der Urne schlussendlich lediglich ein «Ja» oder «Nein» resultieren wird. Es kann dann keine Aussage darüber gemacht werden, weshalb das Budget allfällig abgelehnt wurde. Ob die Ablehnung aufgrund des Steuersatzes der juristischen oder natürlichen Personen erfolgte oder wegen anderer Gründe. Das Budget konnte hier in der Gemeindeversammlung ausführlich diskutiert werden und die Beschlussfassung liegt in der Kompetenz der

Gemeindeversammlung. Victoria Maurer bittet die anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, ihre Verantwortung wahrzunehmen, so wie der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnimmt.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, führt weiter aus, dass auch die Möglichkeit besteht, dass das Budget 2026 an der Urne abgelehnt wird, was die budgetlose Zeit verlängern würde. Das sind Fakten und keine Drohung oder Verbreitung von Panik.

Markus Reber stellt den Antrag, die Abstimmung zur Steuerfusserhöhung zu wiederholen. Der Grund dafür ist das sehr knappe Resultat. Er bezweifelt, dass wirklich alle Stimmen gezählt wurden. Beim Abstimmungsergebnis von 170 zu 178 bei 386 anwesenden Stimmberechtigten hätten sich doch einige Stimmbürger und Stimmbürgerinnen enthalten. Markus Reber behauptet, dass es nicht möglich ist, dass sich rund 40 Personen nicht entscheiden konnten, ob diese für oder gegen eine Steuererhöhung sind. Aus diesen Gründen stellt er den

Antrag, die Abstimmung zum Steuerfuss der natürlichen Personen ist zu wiederholen.

Der weiterführende Vorschlag von Markus Reber, man könne die Abstimmung indem wiederholen, dass jeder beim Rausgehen seinen Stimmzettel mit Ja oder Nein auf der Rückseite abgibt, kann nicht entsprochen werden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, Sie stellt fest, dass damit ein Rückkommensantrag zur Abstimmung über den Steuerfuss der natürlichen Personen vorliegt. Wird dieser Rückkommensantrag genehmigt, ist die Abstimmung über den Steuerfuss der natürlichen Personen zu wiederholen.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über den Rückkommensantrag:

Die Gemeindeversammlung spricht sich grossmehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen gegen den Rückkommensantrag von Markus Reber aus.

Es folgt die Abstimmung darüber, das Budget mittels Volksabstimmung genehmigen zu lassen. Für die Überweisung an die Urne reicht die Zustimmung eines Viertels der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Gemeindeversammlung beschliesst bei 386 anwesenden Stimmberechtigten mit einer Zustimmung von 105 Stimmberechtigten das Budget 2026 ist mittels einer Urnenabstimmung von der gesamten Stimmbevölkerung der Stadt Solothurn genehmigen zu lassen.

Verteiler (elektronisch)

Präsident Finanzkommission

Präsident Rechnungsprüfungskommission

Finanzverwaltung

ad acta 912

Die Stadtpräsidentin:



Der Stadtschreiber:



Die Protokollführerin:

